



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht

Wer braucht eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht (HuG)?

Eine HuG-HV wird für Vermieter, Eigentümergemeinschaften und Besitzer von unbebauten Grundstücken benötigt. Hier gilt zu beachten, wer in seinem eigenen Haus wohnt ist grundsätzlich über die Privathaftpflichtversicherung versichert.

Hinweis:

Bei Vermietung mehrere Objekte mit unterschiedlichen Grundstücken wird jeweils eine eigene HuG-HV benötigt.



Welche Gefahren sind versichert?

Versichert sind Personen- und Sachschäden sowie Vermögensschäden.

Als Eigentümer ist man verpflichtet, dafür zu sorgen, dass vom Haus und Grundstück keine Gefahr ausgeht (Sorgfaltspflicht). Hier gilt, dass Dritten keine Schäden durch Mängel am Gebäude, wie beispielsweise lose Dachziegel oder eingestreute Gehwege im Winter entstehen dürfen.

Hinweis:

Des Weiteren prüft die Versicherung, ob eine Forderung überhaupt berechtigt ist und weist diese zurück. Im Notfall auch vor Gericht. Hier greift der sogenannte passive Rechtsschutz.

Verkaufstipp:

Vermieter können die Kosten für die Versicherung mit der Betriebskostenabrechnung an die Mieter weitergeben.



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

BCA-Tipp:

- Versicherungssumme von mind. 3. Mio Euro
- Mitversicherung von Bauarbeiten (Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen) mind. 100.000 Euro
- Ggf. Absicherung durch Schäden der Photovoltaik-Anlage
- Allmählichkeitsschäden



Übersicht:

Risiko	Versicherung	Bemerkung
einzel vermieteten Wohnräumen, keine Wohnung	PHV	möglich in Top-Tarifen
selbstbewohnt Wohnung	PHV	
nicht selbstbewohnt Wohnung	PHV	möglich in Top-Tarife
EFH	PHV	Selbstbewohnt
EFH	HuG	Vermietet
MFH	PHV	möglich in Top-Tarifen
MFH	HuG	Vermietet
Garagen	HuG	Vermietet
Garagen	PHV	möglich in Top-Tarifen
unb. Grundstücke	PHV	in Top-Tarifen bis 20.000 m ²
unb. Grundstücke	HUG	

Abkürzungen:

- Privathaftpflichtversicherung = PHV
- Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht = HuG



Ihr Erfolg ist unser Antrieb.

Schadenbeispiele:

- Löst sich ein Dachziegel und verletzt eine oder mehrere Personen bzw. beschädigt auf dem Grundstück stehende PKWs, ist dies ebenfalls ein Fall für die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- Im Winter kommt ein Vermieter seiner Streupflicht nicht nach und infolgedessen stürzte ein Passant und bricht sich den Arm. Der Geschädigte fordert Schmerzensgeld, die Behandlungskosten, die Reinigung der Kleidung und den Verdienstaussfall.
- Ein Besucher des Mieters stürzt im Treppenhaus aufgrund einer beschädigten bzw. unebenen Fliese. Schmerzensgeld, Verdienstaussfall und Behandlungskosten wurden vom Geschädigten gegenüber dem Vermieter geltend gemacht.